

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 21. Mai 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.20 Uhr

Ort: Gemeinderatzzimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 125 - 134

Protokoll: Uwe Richter

125 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 07. Mai 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick wegen Abwesenheit am 07. Mai 2008 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 07. Mai 2008 wird genehmigt.

126 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Albert Werner Ospelt Jutta Maria Ospelt geb. Nigg Zollstrasse 13, 9494 Schaan	05.11.1959 / Grabs 14.06.1959 / Vaduz	Vaduz Balzers	Geburt 1995
Rita Maria Ospelt geb. Wanger Saxgass 13, 9494 Schaan	15.01.1935 / Wädenswil	Vaduz	1993

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Albert und Jutta Ospelt sowie Rita Ospelt werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

127 Kommission Gemeinwesenarbeit: Zusammensetzung, Ziele, Aufgaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Januar 2007, Trakt. Nr. 4, die Zusammenlegung der Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben und der Jugend- und Kinderkommission zur „Kommission Gemeinwesenarbeit“ beschlossen. An der Sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 63, wurde die Besetzung dieser Kommission beschlossen.

Die Kommission Gemeinwesenarbeit hat sich eingehend mit ihren Zielen und Aufgaben sowie ihrer Zusammensetzung beschäftigt. Sie stellt dazu folgenden Vorschlag vor:

Zusammensetzung

Die Kommission Gemeinwesenarbeit besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern:

- 2 Gemeinderäte
- 3 weitere Mitglieder
- Familienhilfe

Beratend

- Bereich Freizeit und Kultur Schaan
- Mitarbeiter der Gemeinde oder externe Personen nach Bedarf

Ziel

- Zielgruppe: 0 – 99 Jahre
- Die Lebenssituation der Bewohner/-innen in Schaan wird verbessert.
- Die Situation in der Gemeinwesenarbeit Schaan ist der Kommission bekannt und der Gemeinderat informiert (Drehscheibenfunktion).
- Die verschiedenen Gemeinwesenarbeit-Anbieter in Schaan sind vernetzt.
- Die Bevölkerung teilt ihre Anliegen, Probleme, Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge der Kommission mit.
- Die Bewohner sind aktiv an der Gemeindeentwicklung beteiligt.

Aufgaben

1. Koordination der verschiedenen Bereiche der Gemeinwesenarbeit in der Gemeinde Schaan.
2. Erfassen der Situation in der Gemeinde. Wo liegt Handlungsbedarf?
3. Mittel- und langfristige Planung der Zielsetzungen der Gemeinwesenarbeit in Schaan.
4. Initiierung von Projekten im Bereich der Gemeinwesenarbeit.
5. Den Kontakt, die Kommunikation und Vernetzung mit anderen Kommissionen und Institutionen in der Gemeinwesenarbeit zu pflegen und zu fördern.

Es ist nicht die primäre Aufgabe der Kommission Gemeinwesenarbeit, selber Projekte zu bearbeiten. Es soll aber trotzdem möglich sein.

Antrag

Genehmigung Zusammensetzung, Ziele und Aufgaben der Kommission Gemeinwesenarbeit.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt fest, dass ein Ziel der Kommission die Verbesserung der Lebenssituation ist. Er fragt, wie dies (bzw. die Ziele allgemein) gemessen und überprüft werden soll.

Dazu wird geantwortet, dass keine konkreten Messungen vorgesehen sind. Es komme darauf an, welcher Input von der Bevölkerung komme. Aus diesem Input heraus werden die Aufgaben erstellt, Ziele definiert und letztlich auch gemessen.

Es wird festgehalten, dass die Kommission GWA nicht aktiv auf die Bevölkerung zugeht, da immer wieder entsprechende Anfragen an die Gemeinde gelangen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

128 Coaching für Stellensuchende

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2007, Trakt. Nr. 282, u.a. über das Thema „Arbeitslosigkeit“ beraten. In der damaligen Ausgangslage und auch während der Diskussion im Gemeinderat wurde das „Coaching für Stellensuchende“ angetönt.

Die Gemeindeverwaltung hat intern bereits die ersten Abklärungen für ein Modell, wie Arbeitslose in der Gemeinde Schaan beschäftigt werden können, getroffen. Zudem werden laufend Arbeitslose eingesetzt.

Aus Schaan sind dem Arbeitsmarktservice Liechtenstein per 22. April 2008 87 Personen als stellensuchend / arbeitslos gemeldet. Als „langzeitarbeitslos“ im Sinne von mehr als 3 Monaten arbeitssuchend sind ca. 60 % der Personen anzusehen. Unter 25 Jahre alt sind jeweils ca. 10-15 Personen der Stellensuchenden aus Schaan.

Die persönliche Situation für die Stellensuchenden ist bekanntermassen je länger desto schwieriger. Je mehr Absagen ein Stellensuchender erhält, desto geringer wird das Selbstwertgefühl.

Einigen der Stellensuchenden fehlen aber sicher auch die notwendigen Sozial- und Kommunikationskompetenzen, um bei Stellenbewerbungen erfolgreich zu sein.

Einige Gemeinden Liechtensteins haben das erwähnte „Coaching für Stellensuchende“ bereits eingeführt. Namentlich sind dies Triesen, Triesenberg, Balzers, Vaduz, Ruggell und Mauren. Die Erfahrungen aus Triesen zeigen, dass rund 20 bis 30 % der Stellensuchenden von einem solchen Angebot Gebrauch machen. Eine durchschnittliche Beratung / Begleitung erstreckt sich über 5 Sitzungen zu je 1.5 Stunden. Bislang sind 90 % der Personen, welche dieses Angebot in Anspruch nehmen, Frauen.

Das Coaching wird über den Arbeitsmarktservice Liechtenstein vermittelt, indem den Stellensuchenden ein Brief der jeweiligen Wohnortgemeinde mit diesem Angebot ausgehändigt wird. Die Betroffenen können sich bei einem der von der jeweiligen Gemeinde vorgeschlagenen Coaches melden und die Beratung in Anspruch nehmen. Die Gemeinde erhält eine Abrechnung über die geleisteten Stunden durch den Coach und bezahlt diesen entsprechend. Es empfiehlt sich dabei, die Stundenzahl (maximal 5 Sitzungen à 1.5 Stunden) zu limitieren. Für Personen, welche eine Arbeit gefunden haben, vorher aber längere Zeit arbeitslos waren, wird empfohlen, für die ersten drei Monate an der neuen Stelle die Möglichkeit einer 2-3-maligen Begleitung / Beratung zu ermöglichen.

Das Coaching ist lösungsorientiert und hilft den Betroffenen, neuen Mut zu fassen, sie fit zu machen für neue Aufgaben, ihre eigenen Fähigkeiten zu stärken und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Auf Wunsch wird eine Persönlichkeitsanalyse erstellt oder es erfolgt eine Unterstützung im Bewerbungsprozess.

In der Gemeinde Triesen konnte festgestellt werden, dass während des Coaching-Prozesses einige dieser Personen eine Stelle gefunden haben (eine vergleichsweise höhere Anzahl als unter denjenigen Personen, die das Coaching nicht in Anspruch genommen haben).

Die gesprochenen Kredite der Gemeinden sind unterschiedlich hoch, sie reichen von CHF 3'000.-- bis CHF 20'000.--. Es wird aber empfohlen, bei einer Annahme dieses Projektes nicht einen zu geringen Betrag zu wählen, damit das Angebot nicht aus „Geldmangel“ eingeschränkt oder ein Nachtragskredit eingeholt werden muss. Ein Betrag von CHF 20'000.-- pro Kalenderjahr ist bei der Grösse der Gemeinde Schaan vertretbar. Eine Beratung von 1.5 Stunden Dauer kostet gemäss Auskunft eines Coaches CHF 170.--.

Zur Zeit arbeiten fünf Coaches mit dem Arbeitsmarktservice Liechtenstein zusammen.

Mit Ingrid Kaufmann-Sele, welche dieses Programm initiiert hat, wurde Kontakt aufgenommen, um die Erfahrungen zum Coaching einzuholen. Die Personalleitung empfiehlt, den Stellensuchenden zwei Coaches zur Auswahl zu geben. Es sollen mit diesen Coaches Verträge geschlossen werden (Dauer / Limitierung des Coachings, Kosten etc.).

Das Coaching kann relativ schnell angeboten werden, da von Seiten der Gemeinde Schaan keine „Arbeiten“ zu leisten sind. Die Kosten sind jedoch nicht im Budget 2008 vorgesehen, so dass ein Nachtragskredit auf das Budget 2008 notwendig wird. Es wird eine „Anlaufzeit“ notwendig sein, um das Coaching bei den arbeitslosen Personen „bekannt“ zu machen. Dazu dient nicht nur die Information durch den Arbeitsmarktservice Liechtenstein, sondern das Angebot könne auch via Gemeindekanal, „Schaan“ oder andere Kanäle bekannt gemacht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass Einzelberatungen „Coaching für Stellensuchende“ via Arbeitsmarktservice Liechtenstein angeboten werden.
2. Für das Coaching wird ein Kredit von CHF 20'000.-- / Kalenderjahr in das Budget aufgenommen.
3. Das Coaching 2008 kann ab dem 01.07.2008 angeboten werden. Dazu wird ein Nachtragskredit von CHF 10'000.-- auf das Budget 2008 genehmigt.
4. Die Personalleitung wird beauftragt, mit zwei Coaches Vereinbarungen über das „Coaching für Stellensuchende“ zu schliessen. Zusätzliche Coaches können mit Genehmigung des Gemeindevorstehers einbezogen werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Angebot in anderen Gemeinden bereits mit Erfolg durchgeführt wird. Die Massnahmen der Gemeinde Schaan im Bereich Arbeitslosigkeit sollten ursprünglich zusammengefasst werden. Es ist dennoch richtig, diesen Bereich bereits jetzt abzudecken, das Gesamtpaket (Praktika, temporäre Stellen) wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Ein Gemeinderat fragt, ob sich nicht eine Doppelspurigkeit mit dem Land ergebe. Dies wird verneint, da der Bereich Coaching nicht vom Land angeboten wird. Grundsätzlich ist der Bereich Arbeitslosigkeit Sache des Landes. Nach der Entflechtung Aufgaben / Finanzen zwischen Land und Gemeinden wurde das Coaching jedoch bereits von verschiedenen Gemeinden angeboten, allerdings nur für die „eigenen“ Arbeitslosen. Da die Entflechtung bereits abgeschlossen war, verblieb diese Aufgabe bei den Gemeinden. Die Gemeinde Schaan soll bei diesem Angebot nicht abseits stehen. Ein Betrag von rund CHF 20'000.-- jährlich ist ausreichend.

Ein Gemeinderat fragt, ob von diesem Angebot auch die stellenlosen Lehrabgänger profitieren können. Dies wird bejaht. Einbezogen sind alle Personen aus Schaan, welche sich beim Arbeitsmarktservice melden.

Ein Gemeinderat fragt, ob von den 90 % Frauen viele Wiedereinsteigerinnen sind. Dazu wird informiert, dass dies mehrere Gründe hat. Zum einen sind dies die erwähnten Wiedereinsteigerinnen. Zum anderen nehmen jedoch Frauen generell Hilfe besser an, bei Männern herrscht eher noch die Einstellung, dass dies nicht benötigt wird.

Wenn das Arbeitslosenprojekt in Schaan eingeführt wird, ist ein solches Coaching verbindlich.

Ein Gemeinderat wird informiert, dass er mit einem Mitarbeiter des Arbeitsmarktservices ein Gespräch führen konnte. Dieser Mitarbeiter ist der Ansicht, dass es gut wäre, wenn die Gemeinde Schaan dieses Angebot ebenfalls einführen würde. Es ist zwar kein grosser Ansturm zu erwarten, das Angebot ist aber bislang für Schaan nicht existent und wäre gut.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Erfolgsmessung schwierig ist. Dazu wird ergänzt, dass diejenigen, die das Angebot in Anspruch nehmen, grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Es bildet Vertrauen und Motivation. Es hat bereits Erfolg, wenn eine Person schneller wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

129 Bahnwärterhaus

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Mai 2008, Trakt. Nr. 118, eingehend über die „Petition Bahnwärterhaus“ und das weitere Vorgehen beraten. In der Ausgangslage wurde auch kurz Stellung zum Begriff der Petition genommen. Jedoch weder dazu noch allgemein zum Umgang der Gemeinde Schaan mit erhaltenswerten Bauten hat der Gemeinderat bislang Stellung bezogen.

Abbruch / Erhalt des Bahnwärterhauses

Zur Erinnerung nochmals der Petitionstext:

Petition

*für den Erhalt und für eine sinnvolle Nutzung des Bahnwärterhäuschens 13 in Schaan:
Wir fordern vom Gemeinderat Schaan einen Rückkommensantrag betr. des beschlossenen Abbruchs.*

- *Es besteht kein zwingender Grund, das einzigartige Bahnwärterhäuschen von 1871/72 abzureissen.*
- *Das Bahnwärterhäuschen ist Teil der Naherholungszone.*
- *Das Bahnwärterhäuschen bildet in seiner Unauffälligkeit eine Nische, die sich durch geeignete infrastrukturelle Massnahmen bestens ins Naherholungsgebiet integrieren lässt.*
- *Es ist Aufgabe des Gemeinderats, die Bedenken von besorgten und engagierten BürgerInnen ernst zu nehmen und den Dialog zu suchen, bevor irreversible Entscheidungen gefällt werden.*
- *Wir fordern einen umsichtigeren und respektvolleren Umgang mit historischer Bausubstanz.*

Ich begrüsse und unterstütze diese Petition an den Gemeinderat Schaan

Name Vorname Adresse/email Unterschrift

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten. Die im Verlaufe der Diskussion eingereichten Anträge, über welche am Schluss abgestimmt wurde, fanden keine Mehrheit, so dass die Gemeinde Schaan nun de facto in einem „abschlussleeren Raum“ steht. Es ist notwendig, einen neuen und klaren Beschluss zu fassen.

Den Gemeinderäten wurde mit E-Mail vom 13. Mai 2008 eine „Stellungnahme des Bürgerkomitees“ zugestellt, in welchem die Punkte Erhalt, Renovation und Nutzung behandelt werden. Diese Stellungnahme wurde am 14. Mai 2008 mit dem „Bürgerkomitee“ besprochen. Das Ziel des Komitees ist der Erhalt und die sinnvolle Nutzung des Bahnwärterhauses. Eine Ausarbeitung des Konzeptes oder gar die Mitarbeit bei der weiteren Nutzung ist nur am Rande („beratend“) möglich. Dies ist im Gegensatz zum bisherigen Verständnis der Diskussionen mit dem

Komitee. Für die Ausarbeitung eines Konzeptes ist es für das Komitee unabdingbar, dass sich der Gemeinderat zuvor für den Erhalt des Bahnwärterhauses ausspricht.

Das Haus soll gemäss den Vorstellungen des Komitees zusammen mit der Walserbüent weiterhin als „Ruhepol“ im Schaaner Zentrum dienen. Es soll auf einfache Art und Weise renoviert werden. Der vorher ins Feld geführte Beizug von Pensionisten ist nur als Idee gedacht, nicht als „Angebot“. Die Mitarbeit der Gemeinde ist für das Komitee wichtig, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden.

Bislang (Zeitungsberichte etc.) hat das Komitee von einem Betrag in Höhe der Abbruchkosten (CHF 100'000.--) gesprochen, der für eine Sanierung notwendig wäre. Aufgrund neuerer Einschätzungen ist jedoch offenbar auch dem Komitee bewusst worden, dass für eine Sanierung ein Betrag von CHF 150'000.-- bis CHF 200'000.-- notwendig wäre.

Das vorgeschlagene Verfahren ist prinzipiell denkbar und wurde an der letzten Gemeinderatsitzung bereits in ähnlicher Form von der Gemeindevorsteherung beantragt (1. Antrag Stehenlassen / Konzepterarbeitung). Es wäre allerdings notwendig, einen Maximalbetrag für die Sanierung festzulegen. Ein weiterer Antrag der letzten Gemeinderatssitzung, welcher den Abbruch bzw. die Erhaltung von einem guten Konzept abhängig machte, ist nicht mehr möglich, weil das Komitee das Projekt nicht federführend bearbeiten kann.

Somit stehen folgende Möglichkeiten offen:

Abbruch	Stehenlassen / Konzepterarbeitung
<p>Der Gemeinderat beschliesst, das Bahnwärterhaus abzubrechen und damit die Beschlüsse vom 28.02.2007, Trakt. Nr. 53, und vom 19.09.2007, Trakt. Nr. 258, wieder in Rechtskraft erwachsen zu lassen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="847 1261 1476 1429">1. Auf einen Abbruch des Bahnwärterhäuschens wird derzeit verzichtet, die Beschlüsse vom 28.02.2007, Trakt. Nr. 53, und vom 19.09.2007, Trakt. Nr. 258, werden aufgehoben. <li data-bbox="847 1462 1476 1966">2. Aus strategischen Überlegungen (keine Einschränkungen für eine allfällige künftige Überbauung im öffentlichen Interesse) wird dauerhaft von einer Unterschutzstellung des Bahnwärterhäuschens abgesehen. Nachdem die Regierung mit Beschluss vom 26.02.2008 von einer Unterschutzstellung abgesehen hat und in der Beantwortung der kleinen Anfrage in der Sitzung des Landtages vom April 2008 seitens der Regierung festgehalten wurde, dass eine Unterschutzstellung nicht gegen den Willen des Eigentümers vorgenommen werde, sind die Interessen der Gemeinde Schaan gewahrt.

	<p>3. Eine noch zu bestellende Arbeitsgruppe wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Baukommission und dem „Bürgerkomitee“ ein Nutzungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>4. Der Gemeinderat stellt für dieses Vorhaben maximal CHF 100'000.-- zur Verfügung.</p>
--	--

Eine weitere Möglichkeit, die an der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2008 angesprochen wurde, ist auch, das Haus einfach stehen zu lassen und nichts zu machen.

Umgang mit Petitionen

Bei der vorliegenden Unterschriftensammlung handelt es sich nicht um die erste Unterschriftensammlung in Schaan. Bereits früher wurden solche Unterschriftensammlungen durchgeführt (Verkehrsberuhigung Specki, Bahnübergang Werkhof), ohne allerdings den Begriff der Petition zu verwenden. In letzter Zeit wurden drei solcher Unterschriftensammlungen lanciert, wovon eine (Strassenbeleuchtung Im Garsill) als solche bezeichnet wurde, zwei (Dux, Bahnwärterhaus) aber Petition genannt wurden. Nichtsdestotrotz können wohl beide Bezeichnungen („Unterschriftensammlung“ oder „Petition“) gleichgesetzt werden.

Zur Erinnerung:

Begriff der Petition

Das Petitionsrecht ist in Art. 42 der Verfassung geregelt. Es geht dabei darum, dass jedermann seine Wünsche und Bitten durch ein Mitglied des Landtages im Landtag vortragen lassen kann, ohne dadurch einen Rechtsnachteil befürchten zu müssen. Eine Pflicht der Organe, Petitionen zu behandeln besteht nicht. So bestimmt die Geschäftsordnung des Landtages denn auch in Art. 12 wie folgt: Eine an den Landtag gerichtete Petition kann dieser zur geeigneten Verfügung an die Regierung überweisen. Die Regierung entscheidet selbständig über die Behandlung einer an sie überwiesenen Petition.

Das Gemeindegesetz kennt kein Petitionsrecht. Die Petition des Komitees ist vom Gemeinderat am ehesten wie ein Antrag zu behandeln, wobei es dem Gemeinderat freisteht, ob er den Antrag in Behandlung zieht oder Nichteintreten beschliesst.

Die Unterschriften „Bahnwärterhaus“ stellen sich folgendermassen dar:

Gesamtzahl	1'868	
Aus Schaan	625	33.45 %
- davon Schaaner Bürger	305	16.33 %
- davon andere FL-Bürger	174	9.31 %
- davon Ausländer, wohnhaft in Schaan	146	7.81 %
Aus Liechtenstein	926	
Aus dem Ausland	259	
Nicht volljährige Personen aus Schaan	21	
Unlesbar	37	

Zu Petitionen ist von der Gemeindevorsteherung grundsätzlich festzuhalten, dass sie im Gemeindegesetz wie aufgeführt nicht vorgesehen ist. Sie kann aber dem Gemeinderat eine Hilfe bei seiner Arbeit sein. Es handelt sich bei Petitionen auf Gemeindeebene in der Regel um Angelegenheiten der Gemeinde selbst, d.h. um Fragen, welche durch die Gemeinde, sei es durch den Gemeinderat oder durch die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, zu entscheiden sind. Der Einbezug von Personen aus anderen Gemeinden oder gar aus dem Ausland ist deshalb zu hinterfragen und sollte auch geklärt werden.

Bei einer Betrachtung der vorliegenden Petition sind von den Unterschriften 25.64 % (d.h. ein Viertel) eindeutig stimmberechtigten Personen aus Schaan bzw. 33.45 % (d.h. ein Drittel) volljährigen Personen aus Schaan zuzuordnen.

Bei Petitionen geht es bekanntlich in der Regel um Fragen mit finanziellen Folgen. Davon sind nicht nur die stimmberechtigten Personen betroffen, sondern alle in Schaan wohnhaften Personen. Personen aus anderen Gemeinden oder dem Ausland werden sich kaum finanziell an solchen Projekten beteiligen.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass es aus dem genannten Grund so gehandhabt werden soll, dass bei einer Behandlung von Petitionen nur die Unterschriften von in Schaan wohnhaften Personen (inkl. Ausländer) berücksichtigt werden sollen. Nicht berücksichtigt werden sollen in anderen Gemeinden oder gar dem Ausland wohnhafte Personen sowie nicht volljährige Personen.

Dazu soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Umgang der Gemeinde Schaan mit schützenswerter Bausubstanz

Im Zuge der Petition Bahnwärterhaus wurde der Gemeinde Schaan indirekt vorgeworfen, dass sie mit alter oder schützenswerter Bausubstanz zu wenig umsichtig und respektvoll umgehe. Die Gemeinde Schaan ist jedoch auch in diesem Bereich beispielhaft:

- Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz
- Renovierung folgender Objekte: Kirche St. Peter, Dux-Kapelle, Duxgass 11 inkl. Kopferschmetta, Landweibelhäuser.

Zudem ist langfristig vorgesehen, das Kastell St. Peter wieder offen zu legen und damit dem Publikum zugänglich zu machen. Auch in den alten Dorfteilen Specki und Obergass / Winkelgass ist die Gemeinde Schaan immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Charakter dieser Gebiete im Bereich ihrer Möglichkeiten zu bewahren.

Es ist der Gemeindevorsteherung wichtig, dass der Gemeinderat dies zu Handen der interessierten Öffentlichkeit auch formell festhält.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst über Abbruch oder Erhalt (und weiteres Vorgehen) des Bahnwärterhauses.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Petition im Gemeinderecht nicht vorgesehen ist und somit keine Rechtsgrundlage hat. Petitionen sind am ehesten als Antrag an den Gemeinderat zu verstehen, wobei es dem Gemeinderat frei steht, auf eine Petition einzugehen oder nicht.
Bei Petitionen / Unterschriftensammlungen an den Gemeinderat werden nur die Unterschriften von in Schaan wohnhaften Personen (inkl. Ausländer) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden in anderen Gemeinden oder dem Ausland wohnhafte Personen sowie nicht volljährige Personen.
3. Die im Petitionstext beschriebene Forderung, wonach der Gemeinderat umsichtig und respektvoll mit historischer Bausubstanz umgehen soll, wird zurückgewiesen. Die Gemeinde Schaan wird ihrer Verantwortung zum Erhalt historischer Substanz sehr wohl gerecht. Dies wird z.B. mit der Renovation der Landweibelhäuser und des Hauses Duxgass 11 („s'Köpferschmed's“) deutlich zum Ausdruck gebracht. Zudem besteht ein „Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz“.

Erwägungen

Petition / Unterschriftensammlungen

Es wird festgehalten, dass eine Petition an sich eine gute Sache ist, die der Demokratie dient. Es ist jedoch nicht zielführend, wenn Unterschriften „vom Bodensee bis zum Walensee“ gesammelt werden. Die Grössenordnung stimmt bei solchen Unterschriftensammlungen nicht mehr. Es sollen diejenigen Personen beachtet werden, die in Schaan leben, ob sie stimmberechtigt sind oder nicht. Ein Fragezeichen muss aber hinter die Unterschriften von nicht volljährigen Personen gesetzt werden. Dies soll durch den Gemeinderat für künftige Petitionen auch deklariert werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es schwierig sei, eine Zahl zu bestimmen, ab welcher ein Antrag im Gemeinderat behandelt werde.

Dazu wird festgehalten, dass jede einzelne Person das Recht habe, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Dieser werde auf jeden Fall an den Gemeinderat gelangen. Der Gemeinderat sei dann aber frei, wie er den Antrag behandle bzw. entscheide. Zur Entscheidungsfin-

derung gehöre auch das richtige „Gespür“. Wenn es z.B. um eine Geschwindigkeitsbegrenzung in einem Quartier gehe, genüge eine Gruppe von Anwohnern. Wenn es jedoch um die gesamte Gemeinde gehe, sind 25 % der stimmberechtigten Personen relativ viel, 5 % eher wenig. Die Einschätzung erfolgt von Fall zu Fall.

Der Gemeinderat äussert die Hoffnung, dass nicht laufend Petitionen an die Gemeinde gelangen.

Umgang mit historischen Gebäuden

Ein Gemeinderat hält fest, dass ihn der Vorwurf, dass die Gemeinde Schaan mit alter oder schützenswerter Bausubstanz zu wenig umsichtig und respektvoll umgeht, gestört habe. Dass dem so wäre, sei für ihn nicht erkennbar. So habe die Gemeinde die Landweibelhäuser vorbildlich saniert, desgleichen die Kopferschmetta. Bei beiden Gebäuden ist für die Gemeinde Schaan klar gewesen, dass sie erhaltenswert sind. Über einen Überbauungsrichtplan Ort bildschutz verfügt ausser der Gemeinde Schaan praktisch niemand. Ein Beschluss wie beantragt ist deshalb wichtig.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass auch für die Specki ein Überbauungsrichtplan beschlossen worden ist.

Ein Gemeinderat hält fest, dass auch die Pfarrkirche mit grossem Aufwand saniert wurde, mit aller Rücksicht auf den Denkmalschutz.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Beschlussfassung von einem „umsichtigeren und respektvollen“ Umgang gesprochen werden müsse.

Abbruch / Erhalt / Weitere Nutzung Bahnwärterhaus

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass die Diskussion zu diesem Thema an der letzten Gemeinderatsitzung umfassend und gut war. In der Zwischenzeit hat eine Sitzung mit dem Bürgerkomitee stattgefunden, dieses hat auch eine Stellungnahme an die Gemeinderäte versandt. Die Zusammenkunft mit dem Komitee war relativ kurz, da die Stellungnahme bereits vorher versandt worden war, und diese selbstredend war.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bisher davon ausgegangen wurde, dass das Komitee selbst mitarbeiten möchte. Dies wurde u.a. den verschiedenen Leserbriefen entnommen. Er fragt, ob dies falsch interpretiert wurde. Dazu wird geantwortet, dass das Komitee geäußert habe, dass sie mithelfen möchten, indem Kontakte organisiert werden. Eine direkte Mitarbeit wird eher verneint, lediglich eine beratende Tätigkeit im Hintergrund ist vorstellbar. Damit hat sich für den Gemeinderat eine neue Situation ergeben. Zudem spricht inzwischen auch das Komitee von einem Sanierungsbetrag von CHF 150'000.-- bis 200'000.--.
- Die Trägerschaft, z.B. durch das Gemeinschaftszentrum Resch, welche durch das Komitee angeregt wird, ist nachvollziehbar, ebenfalls dass das Haus nicht dauernd genutzt werden soll.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Flächenzahlen doch interessant sind. Er fragt, ob mit einer Fläche von 36.5 m2 überhaupt etwas angefangen werden könne.
Dazu wird geantwortet, dass wohl nur Lesungen o.ä. in kleinem Kreis möglich wären. Für einfache Lesungen wäre das Haus möglich, Vereinsversammlungen auf lediglich 18 m2 (dem grössten Raum) dürften nur wenige stattfinden. Wenn eine private Nutzung vorstellbar wäre, müsste diese entsprechend definiert werden.
- Es wird festgehalten, dass der nördliche Schopf für eine Sanierung bereits eine Summe von CHF 80'000.-- benötige. Mit CHF 500'000.-- ist eine umfassende Sanierung gemeint.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch mit einer Summe von CHF 100'000.-- etwas gemacht werden könne. Dann werde man aber z.B. wohl kaum über eine WC-Anlage verfügen. Dies sei z.B. auch bei den Landweibelhäusern so gemacht worden, d.h. die Nutzung muss den Gegebenheiten angepasst werden. Wenn eine Gesamtanierung angestrebt wird, muss die Gemeinde in Relation zu den möglichen Nutzungen einen beachtlichen Betrag ausgeben.
- Ein Gemeinderat äussert, dass ihn die Stellungnahme nicht überzeugt habe. Die Kosten hätten sich verdoppelt, dem Papier fehle die Substanz. Er fragt, weshalb das Komitee seine Ideen denn nicht mitteile. Er tendiere eher für einen Abbruch.
- Ein Gemeinderat entgegnet, dass das Komitee sicher Ideen habe. So sei auch z.B. das Kiefer-Martis-Haus in Ruggell saniert worden. Hier sei mit wenig Aufwand viel machbar.
- Ein Gemeinderat erwähnt, ob die Gemeinde alles behindertengerecht gestalten müsse. Dies sei doch praktisch nicht machbar.
Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde bei einer Nutzung durch Vereine im Zuge der Baubewilligung nicht um diese Frage herum komme. Dann müsse sich die Gemeinde auf die entsprechenden Gesetze einstellen. Wenn es sich lediglich um eine sporadische Nutzung drehe, sei die Thematik aber wohl eine andere. Das Gleiche gelte für die Landweibelhäuser. Wenn die für eine Nutzung geöffnet werden, wird auch hier diese Frage auftauchen. Ausnahmen sind zwar Altbauten, ausser bei einer Nutzung z.B. als öffentlicher Versammlungsraum.
- Es wird gefragt, ob sich Gemeinderat Dagobert Oehri vorstellen könne, als Architekt mitzuarbeiten.
- Es wird festgestellt, dass die Nutzung, wenn eine solche überhaupt stattfinde, eingeschränkt werden müsste.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn verständlich sei, wenn sich das Komitee zurückhalten wolle. Die Nutzung könne jedoch gesteuert werden, indem das Nutzungskonzept tiefen Anforderungen angepasst werde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Walserbünt ursprünglich keine Nutzung gewünscht wurde, die Lärm etc. verursache. Wenn eine Nutzung des Bahnwärterhauses stattfinde, dann werden viele Leute auf diesem Gelände sein. Damit würde genau das passieren, was die Gemeinde Schaan nicht gewünscht habe.
Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass eine solch grosse Menge an Personen, wie befürchtet, ja gar nicht im Hause Platz habe.
Dem wird entgegnet, dass sich dann eine solche Veranstaltung in die Umgebung ausbreiten werde.
Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass in einem Nutzungskonzept festgelegt werden könnte, dass sich die Nutzung auf das Haus beschränken muss und nicht nach aussen erweitert werden darf. Eine solch relativ enge Nutzung sei z.B. auch beim Jugendheim Rheinwiese festgelegt worden.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass das Haus einem kleinen Verein unter gewissen Auflagen zur Verfügung gestellt werden könnte, z.B. dem Eisenbahnclub Schaan-Vaduz.

- Ein Gemeinderat stellt in Frage, das Haus überhaupt zu nutzen. Es könnte doch auch einfach stehen gelassen werden und nicht genutzt werden.
- Dazu teilt ein Gemeinderat mit, dass dies das Einzige sei, wozu er sich bekennen könnte. Die Stellungnahme des Komitees sei nicht überzeugend, für eine Nutzung z.B. im Sinne von Lesungen sei das Haus zu klein. Das Haus sei für solche Zwecke gar nicht nutzbar. Er sei der Ansicht, das Haus so stehen lassen, wie es sei, aber keine Investitionen vorzunehmen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm eine Investition von CHF 200'000.-- für solche Nutzungen widerstrebe. Für ihn sei keine Nutzung vorstellbar.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es für die vorgeschlagenen Nutzungen genügend Möglichkeiten gebe (Parkbad Steinegerta, Pfarreizentrum etc.). Die Übergabe an einen Verein wäre ein „Hohn“. Nur Stehenlassen komme überhaupt in Frage gegenüber einem Abbruch.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die LGU kürzlich ein Schreiben versandt habe, in welchem sie dazu aufgerufen habe, einheimische Gewächse zu pflanzen. Hier wäre eine ideale Möglichkeit dazu gegeben. Jeder Franken Investition in das Häuschen wäre schade. Man solle sich von etwas lösen, das keinen Wert habe.
- Es wird festgestellt, dass es nach der bisherigen Diskussion praktisch nur die Möglichkeiten „Abbruch“ und „Stehenlassen mit Sicherheitsmassnahmen“ gebe.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man auch mitbeurteilen müsse, wie viele Personen ausser dem Komitee die Petition unterschrieben haben, welche es ernst damit meinen, dass das Haus stehen gelassen werden solle.
- Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, am Abbruch festzuhalten, da dies bereits zwei Mal vom Gemeinderat beschlossen wurde. Anschliessend könne man das Areal bepflanzen und als Grünoase nutzen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es mit einem Beschluss, das Haus einfach stehen zu lassen, nicht getan sein werde.
- Dazu wird erwidert, dass dies am Gemeinderat liege. Wenn dieser festhalte, dass etwas erledigt sei, dann sei dies auch erledigt. Es werde sicher die Frage sein, wie man mit weitergehenden Forderungen umgehe.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es wohl schwierig sei, eine Mehrheit für eine Nutzung zu finden. Er stellt die Frage, ob bei einer „brillanten Idee“, welche einmal kommen könnte, es möglich wäre, darauf einzugehen.
Dazu wird geantwortet, dass dies dann einen Antrag an den Gemeinderat benötigen würde.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei einem Stehenlassen des Hauses dieses dann an die Walserbünt angebunden würde.
Dies wird verneint. Das Haus sei ein Teil des Areals wie bisher.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich im Klaren sein müsse, dass bei einem Stehenlassen des Hauses die jetzt gültige Abbruchbewilligung verfalle. Wenn später wieder ein Gemeinderatsbeschluss zum Abbruch gefasst werde, komme sicher wieder die Frage des Denkmalschutzes.
Dazu wird festgehalten, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig sei.

Beschlussfassung

1. Auf einen Abbruch des Bahnwärterhäuschens wird verzichtet. Es wird jedoch weder saniert noch einer Nutzung zugeführt. Zur Sicherung des Areals wird z.B. ein Zaun zum Bahngelände erstellt, zudem werden die Holzanbauten entfernt.
2. Aus strategischen Überlegungen (keine Einschränkungen für eine allfällige künftige Überbauung im öffentlichen Interesse) wird dauerhaft von einer Unterschutzstellung des Bahnwärterhäuschens abgesehen.
3. Die im Petitionstext beschriebene Forderung, wonach der Gemeinderat umsichtiger und respektvoller mit historischer Bausubstanz umgehen soll, wird zurückgewiesen. Die Gemeinde Schaan wird ihrer Verantwortung zum Erhalt historischer Substanz sehr wohl gerecht. Dies wird z.B. mit der Renovation der Landweibelhäuser und des Hauses Duxgass 11 („s'Kopferschmed's“) deutlich zum Ausdruck gebracht. Zudem besteht ein „Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz“.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Petition im Gemeinderecht nicht vorgesehen ist und somit keine Rechtsgrundlage hat. Petitionen sind am ehesten als Antrag an den Gemeinderat zu verstehen, wobei es dem Gemeinderat frei steht, auf eine Petition einzugehen oder nicht.
Bei Petitionen / Unterschriftensammlungen an den Gemeinderat werden nur die Unterschriften von in Schaan wohnhaften Personen (inkl. Ausländer) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden in anderen Gemeinden oder dem Ausland wohnhafte Personen sowie nicht volljährige Personen.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. Der Antrag auf Abbruch des Bahnwärterhauses erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag auf Erhalt, ohne weitere Nutzung, Durchführung der Sicherheitsmassnahmen, erhält 9 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig

131 Revitalisierung Liecht. Binnenkanal (Ausführungsprojekt Land Liechtenstein)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2007, Trakt. Nr. 339, wurde dem Vorprojekt für die Revitalisierung des Binnenkanals entlang des Fernwärmeleitungstrassees und der damit verbundenen unentgeltlichen Zurverfügungstellung einer Fläche von ca. 5'625 m² (ca. 1'564 Kl.) grundsätzlich zugestimmt.

Im Vorprojekt war noch nicht definiert, ob diese Revitalisierung auch für die Öffentlichkeit speziell zugänglich gemacht wird.

Mittlerweile wurde das definitive Projekt ausgefertigt, wobei sich die beanspruchte Fläche auf ca. 5'498 m² (ca. 1'527 Kl.) reduziert. Ausserdem wurde der ursprünglich ausserhalb der Revitalisierung liegende 3 m breite düngefreie Krautsaum in die Revitalisierungsfläche integriert (Entgegenkommen an die Landwirtschaft).

Das Tiefbauamt empfiehlt im Schreiben vom 14. Mai 2008 aus ökologischen Gründen sowie der Beeinträchtigung der Landwirtschaft einen Verzicht der Erschliessung und Anbindung der Revitalisierung an das bestehende Wegnetz.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben des Tiefbauamtes vom 14. Mai 2008
- Übersichtsplan 1:1000 Nutzfläche für Revitalisierung Binnenkanal (06. Mai 2008)
- Ausführungsprojekt Revitalisierung Binnenkanal April 2008
- Übersichtsplan mit Revitalisierung und best. Wegnetz

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Tiefbauamtes die Genehmigung der nachstehenden Beschlussfassungen:

1. Dem Ausführungsprojekt des Landes Liechtenstein für die Revitalisierung des Binnenkanals entlang des Fernwärmeleitungstrassees wird zugestimmt.
Die Gemeinde Schaan stellt die dafür notwendige Fläche von ca. 5'498 m² (ca. 1'527 Kl.) unentgeltlich zur Verfügung (Pacht, resp. Dienstbarkeit). Sollte das Land Liechtenstein künftig selbst für den Besitzstand der benötigten Renaturierungs- resp. Revitalisierungsflächen zuständig werden, übernimmt dieses zu den dannzumal üblichen Ansätzen (Realersatz oder Aufkauf) die momentan von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen. Sämtliche Kosten für den Bau und Unterhalt gehen zu Lasten des Landes. Die Gemeinde Schaan wird allfällige Forderungen bezüglich Zonenersatz für die zur Verfügung gestellten Revitalisierungsflächen (Landwirtschaftszone LW1) nicht akzeptieren. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft möglichst gering zu halten, erscheint die gleichzeitige Realisierung der Revitalisierung des Binnenkanals und der Ferndampfleitung

unumgänglich. Auf den Gegenantrag aus Kreisen der Landwirtschaft gemäss Schreiben vom 15. September 2007 wurde somit nicht eingetreten.

2. Bei den noch durchzuführenden Bewilligungsverfahren (gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft LGBl. 1996 / 117 Art. 13, Abs. 2) werden seitens der Gemeinde Schaan angesichts des hohen ökologischen und Natur-, resp. Landschaftswertes, sowohl des Ferndampfleitungsprojektes, als auch des Revitalisierungsprojektes, keinerlei Auflagen betreffend Ersatzmassnahmen akzeptiert.
3. Auf die Erschliessung und Anbindung der Revitalisierungsflächen an das bestehende Wegnetz wird aus ökologischen Gründen sowie wegen der Beeinträchtigung des angrenzenden Landwirtschaftsgebietes verzichtet.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über die wichtigsten Punkte des Schreibens vom 14. Mai 2008 des Tiefbauamtes informiert.

Die Beschlüsse 1. und 2. sind an sich nicht neu.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass aus Sicht der Landwirtschaft erfreulich sei, wenn die Fläche des renaturierten Gebietes kleiner werde. Wenn ein Weg für Erholungssuchende erstellt würde, fielen weitere Flächen weg. Deshalb solle der Antrag unterstützt werden.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

132 Heizungssanierungen Obergass 14, Im Krüz 44, Sportplatzgebäude Rheinwiese / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Vom Amt für Umweltschutz wurden die Heizungsanlagen der Liegenschaften

- Wohnhaus Obergass 14 Haus 1 (Sanierungsfrist 13.09.2008)
- Wohnhaus Im Krüz 44 (Sanierungsfrist 27.09.2008)
- Sportplatzgebäude Rheinwiese (Sanierungsfrist 17.04.2009)

abgesprochen und deren Sanierung verfügt.

Im Voranschlag für das Jahr 2008 wurden aufgrund dieser Sachlage die Sanierungen budgetiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Heizungsanlagen in konventionellem Standard wie folgt saniert bzw. erneuert werden:

Liegenschaft	Massnahme	Budget 2008 CHF
Wohnhaus Obergass 14	Ersatz Gasheizung Haus 1	25'000.00
Wohnhaus Im Krüz 44	Umstellung auf Gasheizung	30'000.00
Sportplatzgebäude Rheinwiese	Umstellung auf monovalente Gasheizung	80'000.00
		----- 135'000.00

Nachdem die Gemeinde Schaan seit dem 25. September 2007 Energiestadt ist und sich daher im energiepolitischen Programm zum Ziel gesetzt hat, den Anteil erneuerbarer Energien bei den gemeindeeigenen Gebäuden bis zum Jahre 2016 von 29% (Stand 2006) auf 50% zu erhöhen, hat die Gemeindebauverwaltung unter Beizug der Fa. AMK Energietechnik AG und der Fa. Lenum AG Alternativvarianten zu den bestehenden nicht erneuerbaren Energiequellen (Gas- / Öl) ausarbeiten lassen.

Aufgrund dieser Untersuchungen empfiehlt die Gemeindebauverwaltung, die anstehenden Heizungssanierungen gemäss den Ausführungsempfehlungen des Wärmeerzeugungskonzeptvergleiches der Fa. Lenum AG auszuführen. Bei Ausführung gemäss den angeführten Empfehlungen kann die Gemeinde Schaan mit diesen Heizungssanierungen von 29% auf 36% erneuerbare Energieanteile wachsen, was die konsequente Energiepolitik der Gemeinde Schaan unterstreichen würde.

Gemäss den vom Landtag verabschiedeten neuen Energieversorgungsgesetz, das per 1. Juni 2008 in Kraft tritt (Förderbeiträge rückwirkend bis Anfang 2008) werden die Sanierungen der Heizungsanlagen sowie die thermischen Solaranlagen grosszügig gefördert.

Liegenschaft	Massnahme	Kredit (Investitionskosten) CHF	Nachtragskredit CHF
Wohnhaus Obergasse 14	Zusammenlegung Energie- zentrale Haus 1+ 2 Pellets- heizung mit thermischer Solaranlage	84'100.00	59'100.00
<i>Förderbeitrag FL gemäss neuem Energieversor- gungsgesetz</i>		<i>ca.</i>	<i>14'000.00</i>
Wohnhaus Im Krüz 44	Pelletsheizung mit thermi- scher Solaranlage	56'000.00	26'000.00
<i>Förderbeitrag FL gemäss neuem Energieversor- gungsgesetz</i>		<i>ca.</i>	<i>9'000.00</i>
Sportplatzge- bäude Rheinwiese	Pelletsheizung mit thermi- scher Solaranlage, Warm- wasserfernleitung zum Jugendheim	191'000.00	111'000.00
<i>Förderbeitrag FL gemäss neuem Energieversor- gungsgesetz</i>		<i>ca.</i>	<i>20'000.00</i>

Wie eingangs erwähnt, wurden im Budget 2008 geringere finanzielle Mittel vorgesehen. In Berücksichtigung der verfügbaren Sanierungsfrist (17.04.2009) und um die Höhe der Nachtragskredite in adäquatem Rahmen beizubehalten, schlägt die Gemeindebauverwaltung in Absprache mit dem Gemeindevorsteher vor, die Heizungssanierung beim Sportplatzgebäude Rheinwiese auf 2009 zurückzustellen und die erforderlichen Mittel im Budget 2009 vorzusehen.

Dem Antrag liegen bei

- Verfügungen Amt für Umweltschutz
- Projektstudien AMK Energietechnik AG
- Wärmeerzeugungskonzeptvergleiche, Fa. Lenum AG

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Für die Sanierung der Heizungsanlagen gemäss den Zielsetzungen der Energiestadt Schaan werden für folgende Liegenschaften die Kredite bewilligt:

1. Wohnhaus Obergass 14 CHF 84'100.-- (inkl. Nachtragskredit auf Voranschlag 2008 im Betrag von CHF 59'100.--).
2. Wohnhaus Im Krüz 44 CHF 56'000.-- (inkl. Nachtragskredit auf Voranschlag 2008 im Betrag von CHF 26'000.--).
3. Die Sanierung der Heizungsanlage beim Sportplatzgebäude Rheinwiese wird zurückgestellt und im Budget 2009 vorgesehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

133 Trottoirsanierung Duxgass / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Bereich des Friedhofes soll das Trottoir der Duxgass beidseitig saniert werden. Dabei werden die Gehwegflächen analog den Ausbauten im Zentrum mit einer Pflasterung versehen.

Die Ausbaustrecke reicht von der Einmündung der Reberastrasse bis knapp unterhalb der Einmündung der Strasse „Im Reberle“. Mit diesem Ausbau wird ein letztes Teilstück der unteren Duxgass im Sinne eines einheitlichen Ausbaues mit der vorgesehenen Pflasterung versehen.

Der Kostenvoranschlag dieses Ausbaues beläuft sich auf eine Summe von CHF 90'000.-- und ist im Voranschlag 2008 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Trottoirausbau Duxgass“ mit Kostenvoranschlag

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Trottoirausbau Duxgass“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 90'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 05. Juni 2008

Gemeindevorsteher: _____